

3.3. ECTS¹

3.3.1. HRG Novelle von 2002: § 15 Leistungspunktsystem

§ 15 Prüfungen und Leistungspunktsystem

- (3) Zum Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen soll ein Leistungspunktsystem geschaffen werden, das auch die Übertragung erbrachter Leistungen auf andere Studiengänge derselben oder einer anderen Hochschule ermöglicht.

3.3.2. ECTS als System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (HRK 2004)

(EntschlieÙung des 98. Senats vom 10. Februar 2004)

1. Die gestiegene Bedeutung von ECTS

Das *European Credit Transfer System* ECTS wurde 1989 im Rahmen von ERASMUS eingeführt. Es ist das einzige *Credit*System, das mit Erfolg getestet wurde und in ganz Europa verwendet wird. Ursprünglich wurde es für die Anerkennung und Übertragung von Studienleistungen eingerichtet. Das System erleichterte die Anerkennung von Studienaufenthalten im Ausland und verbesserte damit Qualität und Umfang der Studierendenmobilität in Europa. Seit einiger Zeit wird es weiterentwickelt zu einem Akkumulierungssystem, das auf institutioneller, regionaler, nationaler und europäischer Ebene realisiert werden soll. Das ECTS stellt eines der zentralen Instrumente zur Erreichung der in der Bologna Erklärung definierten Ziele vom Juni 1999 dar. Außerdem wird ECTS angesichts steigender Zahlen von Teilzeitstudierenden sowie im Kontext des lebenslangen Lernens immer wichtiger.

¹ Anm. d. Hrsg.: Die KMK-Vorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen finden Sie im Kapitel 3.2.1.

2. ECTS, Modularisierung und die neuen Studienstrukturen

Beim Übergang zu einem Akkumulierungssystem gewinnt ECTS eine zusätzliche Bedeutung für die Hochschulen und wird zu einem der wichtigsten Instrumente bei der Gestaltung oder Überarbeitung von Curricula. ECTS kann helfen zu erkennen, ob ein Studiengang in der vorgegebenen Zeit studierbar ist oder ob der vorgesehene Lernstoff pro Semester/Studienjahr zu umfangreich (oder auch zu gering) ist. ECTS kann prinzipiell in allen Studienprogrammen sinnvoll angewendet werden, entfaltet seine Transparenzfördernde Wirkung aber am besten bei der gleichzeitigen Modularisierung von Studiengängen. Deshalb haben HRK und KMK auch wiederholt gefordert, die Einführung der neuen Studienstrukturen (Bachelor- und Master-Grade) mit modularen Strukturen und einem Leistungspunktsystem zu verbinden.

3. Arbeitspensum und Credits

ECTS basiert auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres 60 ECTS-*Credits* ergibt. Das definierte Arbeitspensum liegt in Europa im Durchschnitt bei 1500 Stunden pro Jahr; in Deutschland geht man von 1800 Stunden aus. Das bedeutet, dass ein *Credit* 25-30 Arbeitsstunden entspricht. Das Arbeitspensum bezieht sich auf die Zeit, die die Lernenden im Durchschnitt benötigen, um die für die jeweilige Veranstaltung oder das Modul genau zu definierenden Lernergebnisse zu erzielen.

- Für eine realistische Berechnung des Arbeitspensums empfiehlt es sich, anfangs geschätzte Werte zu Grunde zu legen, diese aber in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung der Studierenden (durch Fragebögen, Zeiterfassung in Form von „Lerntagebüchern“ u.ä.) empirisch zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Die Beteiligung der Studierenden ist hierbei unverzichtbar.
- Auch ermöglicht die Zuteilung von *Credits* eine Quantifizierung der angestrebten Lernergebnisse. Bei diesen Ergebnissen handelt es sich um Kompetenzen, die verdeutlichen, was die Studierenden nach Abschluss eines Lernprozesses wissen, verstehen oder in der Lage sind zu vollbringen. Lernergebnisse sind für jede Lehrveranstaltung bzw.

jedes Modul genau zu definieren und im Informationspaket (s.u.) aufzuführen. Die *Credits* im ECTS erhalten Studierende erst, wenn sie in einer Prüfung nachgewiesen haben, dass sie das angestrebte Lernergebnis erreicht haben.

- Die Zuteilung der ECTS-*Credits* basiert auf der offiziellen, gesetzlichen Studiendauer des Abschnitts eines Studiengangs. Das gesamte Arbeitspensum, das absolviert werden muss, um nach offiziell drei oder vier Jahren einen ersten akademischen Grad zu erreichen, ergibt 180 oder 240 *Credits*. ECTS stellt den selbständigen Studierenden in den Mittelpunkt (lernerorientiertes System). Das Arbeitspensum der Studierenden wird deshalb im Rahmen von ECTS auf der Grundlage der gesamten Zeit berechnet, die für das Studium aufgewendet wird und schließt neben Vorlesungen und Seminaren auch das Selbststudium, die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Prüfungen usw. ein. Die Berechnung der *Credits* pro Lehrveranstaltung darf deshalb nicht auf der Grundlage der Semesterwochenstunden, also der Präsenzzeit der Studierenden in Lehrveranstaltungen, erfolgen.
- *Credits* werden allen Bildungskomponenten eines Studiengangs zugeteilt (beispielsweise Module, Kurse, Praktika, Abschlussarbeit usw.) und geben das Arbeitspensum für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum wieder, das für ein volles akademisches Jahr/Studienjahr im betreffenden Studiengang zu leisten ist.

4. Die Benotung

Die Bewertung der Leistung des/der Studierenden wird auch weiterhin durch eine lokal vergebene Note anhand der deutschen Notenskala von 1 bis 5 dokumentiert. Diese Note wird ergänzt durch eine ECTS-Note. Im Fall des Transfers von *Credits* ist diese Ergänzung unverzichtbar, sie empfiehlt sich aber auch bei der reinen Akkumulation von *Credits*, da sie Aufschluss über das relative Abschneiden des/der Studierenden gibt und auch in das Diploma Supplement aufgenommen werden sollte. Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten. Daher sind statistische Daten über die Leistung der Studierenden Voraussetzung für die Anwendung des ECTS-Bewertungssystems. Die erfolgreichen Studierenden erhalten folgende Noten:

- A die besten 10 %
- B die nächsten 25 %
- C die nächsten 30 %
- D die nächsten 25 %
- E die nächsten 10 %

Unterschieden wird auch zwischen den Noten FX und F, die an die erfolglosen Studierenden vergeben werden. FX bedeutet: „Nicht bestanden - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können“, und F bedeutet: „Nicht bestanden - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“. Die Angabe der Misserfolgsquoten in der Datenabschrift ist nicht obligatorisch.

Die HRK korrigiert daher, in Übereinstimmung mit den europäischen Partnerorganisationen, ihre eigene Empfehlung vom Juli 2000, in der sie eine feste Umrechnungstabelle für ECTS- und deutsche Noten vorschlug. Der Grund dafür ist, dass die Benotungskulturen in den einzelnen Fachgebieten und nationalen Hochschulsystemen so unterschiedlich sind, dass zusätzlich zur *nationalen absoluten* Bewertung der Studienleistung eine *relative europäische*, eben die ECTS-Note, gegeben werden sollte, die es erlaubt, die individuelle Leistung eines Studierenden in Bezug auf die anderen Studierenden richtig einzuordnen.

Damit tragfähige Aussagen über die prozentuale Verteilung möglich sind, sollte die Bezugsgruppe eine Mindestgröße umfassen, die sinnvollerweise auf der Ebene der Fakultät oder des Fachbereichs definiert wird. Aus dem selben Grund sollten möglichst nicht nur der jeweilige Jahrgang, sondern auch vorhergehende Jahrgänge erfasst werden, so dass sich eine „wandernde Kohorte“ der letzten drei bis fünf Jahrgänge ergibt.

Für deutsche Hochschulen ergeben sich bei diesem Verfahren häufig zwei Probleme: Die nötigen Daten wurden nicht erfasst oder stehen nicht zur Verfügung, oder die Bezugsgruppen sind zu klein.

Im ersten Fall ist der Hochschule zu empfehlen, dem Vorbild anderer europäischer Hochschulen zu folgen und mit dem Aufbau eines entsprechenden Datenbestandes zu beginnen.

Im Fall zu kleiner Bezugsgruppen empfehlen sich pragmatische Lösungen eingedenk des Grundsatzes, dass ECTS die Regelung von Anerkennungsproblemen erleichtern und nicht erschweren soll.

5. Die wichtigsten ECTS-Unterlagen

- Das reguläre Informationspaket (Information Package/Course Catalogue) der Hochschule, zu veröffentlichen in zwei Sprachen (oder nur in Englisch bei Studiengängen, die in Englisch angeboten werden) im Internet und/oder auf Papier. Dieses Dokument sollte die wesentlichen Punkte enthalten, die dem Dokument „ECTS Kernpunkte“ der EUA als Checkliste beigefügt sind, einschließlich der Informationen für ausländische Gaststudierende.
- Der Studienvertrag (Learning Agreement) enthält die Aufstellung der zu absolvierenden Kurse, die zwischen dem/der Studierenden und dem zuständigen akademischen Gremium der betreffenden Einrichtung vereinbart werden. Beim Transfer von *Credits* muss der Studienvertrag zwischen den Studierenden und den beiden betreffenden Einrichtungen vor Abreise der Studierenden geschlossen und bei eventuellen Änderungen sofort aktualisiert werden.
- Die Datenabschrift (Transcript of Records) dokumentiert die Leistung der Studierenden durch die Aufstellung der absolvierten Kurse, die erworbenen *Credits* sowie die erzielten Noten und möglicherweise ECTS-Noten. Beim *Credit*transfer ist die Datenabschrift von der Heimhochschule der entsandten Studierenden vor deren Abreise und von der Gasthochschule der aufgenommenen Studierenden am Ende ihres Studienaufenthalts auszustellen.

6. ECTS und Akkreditierung

Die Strukturvorgaben der KMK für die Einführung von Bachelor- und Mastergraden legen fest, dass für die Akkreditierung eines entsprechenden Studiengangs ein modularisierter Aufbau sowie die Anwendung eines Leistungspunktesystems und die Erstellung des Diploma Supplement nachgewiesen werden muss. Auch aus diesem Grund empfiehlt die HRK den Hochschulen die rasche und umfassende Einführung von ECTS

unter Berücksichtigung der Prinzipien, die im Dokument „ECTS-Kernpunkte“ dargelegt sind.

Die HRK wird sich in enger Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsrat, den Akkreditierungsagenturen und der von der EU-Kommission eingesetzten Gruppe der deutschen ECTS-Berater darum bemühen, einheitliche und leicht überprüfbare Kriterien für die korrekte Anwendung von ECTS und Modularisierung in zu akkreditierenden Studiengängen zu erstellen.

7. Wo sind weitere Informationen über ECTS zu finden?

Weitere Informationen über ECTS und das Diploma Supplement einschließlich einer Liste der ECTS/DS-Beraterinnen und -Berater finden Sie auf der Website der HRK unter:

http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/154.php

Auf der Website der Europäischen Kommission wird demnächst die aktualisierte Fassung des Benutzerhandbuchs (ECTS Users' Guide) zu finden sein.²

Quelle:

http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_276.php?datum=98.+Senat+am+10.+Februar+2004+in+Bonn (24.09.2004)

² Anm. d. Hrsg.: Die aktuelle Version der ECTS Key features auf Deutsch und Englisch sowie den ECTS Users' Guide finden Sie unter: www.hrk.de → Service für Hochschulmitglieder → ECTS (31.08.2004).

3.3.3 ECTS Key features

European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS)

Kernpunkte (15. Juli 2004)

Was ist ein Credit System?

Ein *Credit System* ist eine Systematik zur Beschreibung von Studienprogrammen, bei der den einzelnen Komponenten eines Studiengangs *Credits* zugewiesen werden. Die Definition von *Credits* im Hochschulbereich kann auf dem Arbeitspensum des Studierenden, den Kontaktstunden oder den Lernergebnissen basieren.

Was ist das ECTS (European Credit Transfer System)?

Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System. Es basiert auf dem Arbeitspensum, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Lernprogramms zu erreichen. Diese sind vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt.

Wie hat sich das ECTS entwickelt?

Das ECTS-System wurde 1989 im Rahmen von ERASMUS (inzwischen Teil des SOKRATES-Programms) eingeführt. Es ist das einzige *Credit System*, das mit Erfolg getestet wurde und das in ganz Europa verwendet wird. Ursprünglich wurde es für den Transfer von Studienleistungen im Rahmen von internationaler Mobilität eingerichtet, um die Anerkennung von Studienaufenthalten im Ausland zu erleichtern und damit Qualität und Umfang der Studierendenmobilität in Europa zu verbessern. Seit einiger Zeit wird es weiterentwickelt zu einem Akkumulierungssystem, das auf institutioneller, regionaler, nationaler und europäischer Ebene eingesetzt

werden soll. Dies ist eins der zentralen Ziele der Erklärung von Bologna vom Juni 1999.

Warum sollte das ECTS eingeführt werden?

Durch das ECTS-System können alle – einheimische und ausländische – Studierenden Studiengänge besser verstehen und vergleichen. Das System erleichtert die Mobilität und die akademische Anerkennung. Den Universitäten hilft es, ihre Studiengänge zu organisieren und zu überarbeiten. Das ECTS kann für alle Studiengänge und unterschiedliche Arten der Wissensvermittlung eingesetzt werden. Es macht die europäische Hochschulbildung für Studierende von anderen Kontinenten attraktiver.

Welches sind die zentralen Grundlagen des ECTS?

- Das ECTS basiert auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres 60 ECTS-*Credits* entspricht. Das Arbeitspensum von Studierenden im Rahmen eines Vollzeit-Studiengangs beläuft sich in Europa in den meisten Fällen auf 1500-1800 Stunden pro Jahr; in diesen Fällen entspricht ein *Credit* 25-30 Arbeitsstunden.
- Die Lernergebnisse sind ein Kompetenzbündel, das darstellt, was die Studierenden nach Abschluss eines kurzen oder langen Lernprozesses wissen, verstehen oder leisten können. Credits im ECTS erhalten Studierende erst nach Abschluss der zu leistenden Arbeit und der entsprechenden Beurteilung der erzielten Lernergebnisse.
- Das Arbeitspensum im ECTS besteht aus der Zeit, die ein/e Studierende/r benötigt, um sämtliche geplante Lernaktivitäten abzuschließen, wie beispielsweise der Besuch von Vorlesungen und Seminaren (Kontaktstunden), Selbststudium, Projektarbeit, Prüfungsvorbereitung etc.
- *Credits* werden allen Komponenten eines Studiengangs zugeteilt (beispielsweise Modulen, Kursen, Praktika, der Abschlussarbeit usw.) und geben das Arbeitspensum für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum, das für ein volles Studienjahr im betreffenden Studiengang zu leisten ist, wieder.

- Die Bewertung der Leistung des/der Studierenden wird durch das lokal/national übliche Notensystem dokumentiert. Es ist, insbesondere im Fall des Transfers von *Credits*, gute Praxis, eine ECTS-Note hinzuzufügen. Die ECTS-Bewertungsskala ordnet die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten ein. Daher sind statistische Daten über die Leistung der Studierenden Voraussetzung für die Anwendung des ECTS-Bewertungssystems. Die erfolgreichen Studierenden erhalten folgende Noten:

- A für die besten 10 %
- B für die nächsten 25 %
- C für die nächsten 30 %
- D für die nächsten 25 %
- E für die nächsten 10 %

Bei einer nicht bestandenen Prüfung wird zwischen den Noten FX und F unterschieden. FX bedeutet: „Nicht bestanden - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können“, und F bedeutet: „Nicht bestanden - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“. Die Angabe der Misserfolgsquoten in der Datenabschrift (transcripts of records) ist nicht obligatorisch.

Welche zentralen Unterlagen für das ECTS gibt es?

- Das/Der reguläre Informationspaket/Studienführer (Information Package/Course Catalogue) der Einrichtung ist in zwei Sprachen (oder nur in Englisch bei Studiengängen, die in Englisch angeboten werden) im Internet und/oder auf Papier in einer oder mehreren Publikationen zu veröffentlichen. Dieses/-r Paket/Führer muss die Punkte in der Checkliste enthalten, die diesem Dokument beigelegt ist, einschließlich Informationen für ausländische Gaststudierende.
- Der Studienvertrag (Learning Agreement) enthält die Aufstellung der zu absolvierenden Kurse, die zwischen dem/der Studierenden und dem zuständigen akademischen Gremium der betreffenden Einrichtung vereinbart werden. Beim Transfer von *Credits* muss der Studienvertrag zwischen den Studierenden und den beiden betreffenden Einrichtungen vor Abreise der Studierenden geschlossen und bei eventuellen Änderungen sofort aktualisiert werden.

- Die Datenabschrift (Transcript of Records) dokumentiert die Leistungen des/der Studierenden durch die Aufstellung der absolvierten Kurse, die erworbenen *Credits* sowie die erzielten Noten und nach Möglichkeit ECTS-Noten. Beim *Credit*transfer ist die Datenabschrift von der Heimathochschule der entsandten Studierenden vor deren Abreise und von der Gasthochschule der aufgenommenen Studierenden am Ende ihres Studienaufenthalts auszustellen.

Wie kann das ECTS-Siegel beantragt werden?

- Ein ECTS-Siegel wird Einrichtungen verliehen, die das ECTS korrekt in allen Studiengängen, die zum ersten und zweiten akademischen Grad führen, anwenden. Das Siegel hilft der Einrichtung, als transparenter und zuverlässiger Partner in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit an Profil zu gewinnen.
- Die Kriterien für das ECTS-Siegel sind: Ein entsprechendes/-r Informationspaket/Studienführer (im Internet oder auf Papier in einem oder mehreren Publikationen) in zwei Sprachen (oder nur in Englisch bei Studiengängen, die in Englisch angeboten werden), Verwendung von ECTS-*Credits*, Beispiele von Studienverträgen, Datenabschriften und Nachweisen der akademischen Anerkennung.
- Ein Antragsformular wurde auf der Internetseite für SOKRATES, LEONARDO und Jugend zuständigen Büros für technische Unterstützung (TAO, <http://www.socleoyouth.be>) bereit gestellt. Der Antrag kann bis zum 1. November 2004 (und danach jährlich) eingereicht werden. Das ECTS-Siegel wird für jeweils drei akademische Jahre vergeben. Die Liste der Einrichtungen, die über das Siegel verfügen, wird auf der Europa-Internetseite veröffentlicht.

Was ist der Diplomzusatz (Diploma Supplement - DS)?

Der Diplomzusatz wird einem Hochschuldiplom beigelegt und enthält eine standardisierte Beschreibung von Art, Stufe, Kontext, Inhalt und Status des vom Graduierten erfolgreich abgeschlossenen Studiengangs. Der Diplomzusatz schafft Transparenz und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplome, akademische

Grade, Zeugnisse usw.). Ein Diplomzusatz-Siegel soll Einrichtungen verliehen werden, die einen Diplomzusatz, entsprechend dem Aufbau und den Empfehlungen auf der unten genannten Internetseite, allen Absolventinnen und Absolventen in allen zum ersten und zweiten akademischen Grad führenden Studiengängen ausstellen:

http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html

Wo sind weitere Informationen über das ECTS zu finden?

- Weitere Informationen über ECTS und Diploma Supplement finden Sie auf der Europa Internetseite der EU:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_en.html

- Liste der ECTS/DS-Beraterinnen und Berater

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects/ects_cons.pdf

Checkliste für das Informationspaket/den Studienführer

Informationen über die Institution

- Bezeichnung und Anschrift
- Einteilung des akademischen Jahres/des Studienjahres
- Zuständige Stellen der Einrichtung
- Allgemeine Beschreibung der Einrichtung (einschließlich Art und Status)
- Aufstellung der angebotenen, zu einem akademischen Grad führenden Studiengänge
- Zulassungs-/Einschreibungsverfahren
- Wichtigste Hochschulvorschriften (inklusive Anerkennungsverfahren)
- ECTS-Hochschulkoordinator/-in

Informationen über Studiengänge, die zu einem akademischen Grad führen

- Allgemeine Beschreibung
- Erworbene Qualifikation
- Zulassungsvoraussetzungen
- Bildungs- und Berufsziele
- Zugang zu einem weiterführenden Studium

- Musterstudienplan mit *Credits* (60 pro Jahr)
 - Ggf. Abschlussprüfung
 - Prüfungs- und Benotungsvorschriften
 - ECTS-Fachbereichskoordinator/-in
- Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen
- Titel der Lehrveranstaltung
 - Code der Lehrveranstaltung
 - Art der Lehrveranstaltung
 - Niveau der Lehrveranstaltung
 - Studienjahr
 - Semester/Trimester
 - Zahl der zugeteilten ECTS-*Credits* (basierend auf dem Arbeitspensum)
 - Name der/s Lehrenden
 - Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)
 - Zu erfüllende Voraussetzungen
 - Inhalt der Lehrveranstaltung
 - Empfohlene Literaturliste
 - Lehr- und Lernmethoden
 - Bewertungsmethoden
 - Unterrichtssprache
- Allgemeine Informationen für die Studierenden
- Lebenshaltungskosten
 - Unterkunft
 - Verpflegung
 - Medizinische Einrichtungen
 - Einrichtungen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen
 - Versicherung
 - Finanzielle Unterstützung für Studierende
 - Studierendenberatung
 - Studieneinrichtungen
 - Internationale Programme
 - Praktische Informationen zur Mobilität für Studierende
 - Sprachkurse
 - Praktika

- Sporteinrichtungen
- Externe und Freizeitaktivitäten
- Studentische Vereinigungen

Anm. d. Hrsg.:

Die aktuelle Version der ECTS Key features auf Deutsch und Englisch sowie den ECTS Users´ Guide finden Sie unter www.hrk.de → Service für Hochschulmitglieder → ECTS (31.08.2004).

Beispielformulare für:

- 1) Student application form/Antragsformular für Studierende
- 2) Learning agreement/Studienvertrag
- 3) Transcript of records/Datenabschrift

finden Sie unter folgenden Links:

Englisch:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/usersg_en.html

Deutsch:

<http://www.hs-anhalt.de/organe/Projekt/am-formulare.html> S. 44-502 und <http://www.informatik.uni-ulm.de/pm/Rahmenwerk/rahmenwerkV2A4.pdf> S. 64-67 (31.08.2004)

Von der Verwendung verbaler Bewertungen wie „hervorragend“ etc. in der ECTS-Bewertungsskala wird abgeraten, da sie sich mit der in ECTS empfohlenen Prozentbewertung nicht in Einklang bringen lässt. Die aktuell geltenden Empfehlungen zu ECTS-Noten finden Sie im ECTS-Users´Guide unter:

<http://www.hrk.de/de/download/dateien/ECTSUsersGuide.pdf> (31.08.2004).

3.3.4. Zweck eines Kreditpunktsystems

Auszug aus: Gehring, Wolfgang: Ein Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktesystemen. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Ulm: Universitätsverlag 2002, S. 19-23. URL: <http://www.informatik.uni-ulm.de/pm/Rahmenwerk> (31.08.2004).

Was sind [...] die Vorteile eines Kreditpunktsystems und wieso sollte eine Hochschule überhaupt die - unzweifelhaft entstehenden - Mühen auf sich nehmen, ein solches einzuführen? Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich dadurch? Dieser Abschnitt soll Antworten darauf geben.

- *Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit; Einführung neuer modularisierter Studiengänge*
Es ist ein erklärtes Ziel der Hochschulreform, die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen zu erhalten bzw. zu erhöhen. Dies kann z. B. durch die Einführung neuer international anerkannter Studiengänge und gestufter Abschlüsse wie dem Bachelor und dem Master geschehen. Die Einführung dieser neuen Studiengänge legt eine Modularisierung des Studiums und ein damit einhergehendes Kreditpunktsystem nahe.
- *Vereinfachung des Transfers von Studienleistungen*
Die Internationalisierbarkeit und die internationale Kompatibilität des deutschen Hochschulwesens wird insbesondere dadurch verbessert, dass durch eine Transferkomponente im Kreditpunktsystem und Kompatibilität auf ECTS-Basis die akademische Anrechnung von Leistungen und Kursen sowohl von deutschen nach ausländischen Hochschulen als auch umgekehrt wesentlich erleichtert wird. Dies vereinfacht die Anwendung von Austauschprogrammen wie SOKRATES oder ERASMUS und trägt somit zur Erhöhung der Studentemobilität bei. Dabei ist nicht zu vergessen, dass auch der Transfer von Studienleistungen innerhalb Deutschlands erleichtert wird.

- *Geringere Studiendauern und Abbrecherquoten; erhöhte Effizienz des Lernens*

Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Einführung von Kreditpunktsystemen eine Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten zur Folge hat; so senkte sich beispielsweise die durchschnittliche Studienzzeit an der Universität Bonn im Fach Volkswirtschaft nach der Einführung eines CPS um zwei Semester.³ Ebenso wird erwartet, dass die Studienabbrecherquote durch ein CPS gesenkt werden kann und somit die Erfolgsquote steigt. Durch die studienbegleitenden Prüfungen gibt es nun viele "kleine" Prüfungen anstatt einer oder mehrerer "großer" Block- oder Abschlussprüfungen, was wiederum zur Reduzierung der Prüfungsangst beitragen dürfte; die Abschlussnote und damit möglicherweise die berufliche Zukunft hängt nicht mehr nur von einer oder einigen wenigen Prüfungen ab. Bei Nichtbestehen muss dann eben auch nur eine solche "kleine" Prüfung wiederholt werden und nicht eine große Blockprüfung. Das Lernen ist eher "kurs- als prüfungsorientiert",⁴ was zu einer "Steigerung der Effizienz des Lernens" führt. Es ist ebenfalls zu erwarten, dass Studierende, die, aus welchen Gründen auch immer, ihr Studium vorzeitig abbrechen, dies auf Grund der studienbegleitenden Prüfungen früher tun als bisher; dadurch verlieren sie weniger Zeit und können sich früher einem anderen Studienfach oder Ausbildungsgang widmen.

- *Transparenteres Studium*

Durch Modularisierung und Kreditpunktsysteme wird die Transparenz des Studiums erhöht; dadurch wird ein plangesteuerteres und aktiveres Studieren ermöglicht und die Studien- und Prüfungsorganisation verbessert. Transparenz soll hier bedeuten, dass das Studium und dessen Ablauf besser durchschaubar werden. Zahlreiche Studiengänge sind bisher wenig oder gar nicht gegliedert und daher unübersichtlich; eine Modularisierung soll dieses Manko beheben. Viele Studierende sind am Anfang des Studiums verwirrt, weil zahlreiche Fragen offen bleiben, wie z. B. welche Veranstaltungen besucht

³ Leitfaden zur Einführung eines Kreditpunktesystems. Universität Bonn: 1998.

⁴ Dalichow, Fritz: Kredit- und Leistungspunktsysteme im internationalen Vergleich. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Bonn: 1997, S. 37.

werden müssen und in welcher Reihenfolge, welche obligatorisch sind und welche nicht, welche Prüfungen abgelegt werden müssen und zu welchem Zeitpunkt, welches Fächerspektrum angeboten wird und dergleichen mehr. Ein Kurskatalog (lt. ECTS-Key Features "Informationspaket"/"Studienführer", Anm. d. Hrsg.) trägt beispielsweise zur Klärung solcher Fragen bei [...].

- *Flexiblere Studiengänge*
Dadurch, dass einzelne Kurse als Komponenten in einem modularisierten Studiengang besser austauschbar sind, können Lehr- und Studienpläne flexibler und schneller an aktuelle geänderte Anforderungen angepasst werden als dies durch eine starre Prüfungsordnung möglich ist. Die Hochschulen können, auch durch die Einrichtung neuer Studiengänge, schneller auf Anforderungen des Arbeitsmarktes, Änderungen der Berufsbilder und neue Entwicklungen in Wirtschaft und Technik reagieren.⁵
- *Ständige Leistungskontrolle*
Kreditpunktsysteme und studienbegleitende Prüfungen haben auch den Vorteil, dass Lernerfolge einfach überprüft werden können. Es findet eine ständige Leistungskontrolle statt, vor allem auch in den Studienabschnitten, in denen dies bisher relativ schwierig war (z. B. in der Phase zwischen Vordiplom und Diplom). Durch einen Blick auf das Punktekonto und den sogenannten "Transcript of Records" [...] kann festgestellt werden, wie weit der Studierende schon in seinem Studium fortgeschritten ist. Es liegt dabei im übrigen insbesondere auch im Interesse der Studierenden selber, dass sie ständig nachvollziehen können, "wo sie stehen".
- *Konstante Lernbelastung*
Studiengänge sind typischerweise so konzipiert, dass die Anzahl der zu absolvierenden Semesterwochenstunden für jedes Semester in etwa gleich ist. In der heute gängigen Form bedeutet dies aber nicht notwendigerweise, dass auch die tatsächliche Belastung für die Studenten gleich bleibt, da Semesterwochenstunden nur den Lehr-, nicht

⁵ Dieser Punkt ist eigentlich weniger Vorteil eines Kreditpunktsystems als vielmehr der damit verbundenen Modularisierung.

aber den Lernaufwand ausdrücken. Gewisse Veranstaltungsformen erfordern jedoch möglicherweise eine höhere (oder niedrigere) Vor- und Nachbereitungszeit als andere. Kreditpunkte dagegen spiegeln den Lernaufwand wider: Wenn man nun in jedem Semester in etwa die gleiche Zahl von Kreditpunkten vorschreibt, hält man die tatsächliche Belastung für die Studierenden etwa konstant. Man erreicht so eine bessere "Studierbarkeit" des Gesamtstudiums.

- *Leistungsorientierte Ausbildungsförderung*
Ein Kreditpunktsystem schafft die Voraussetzungen für eine Ausbildungsförderung, z. B. durch BAföG, die nicht nur einkommens-, sondern auch leistungsorientiert ist. Da Kreditpunkte die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung des Studierenden wiedergeben sollen, können sie besser und fächergerechter zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden als beispielsweise Leistungsnachweise durch "Scheine" [...].
- *Teilzeitstudium*
Zu guter Letzt scheint ein Kreditpunktsystem eine nötige Voraussetzung für ein sinnvolles - und von vielen gefordertes - Teilzeitstudium zu sein, wie es beispielsweise in den USA, Australien und anderen Ländern schon sehr verbreitet ist. Ein Teilzeitstudent besucht so viele Kurse pro Semester, wie es ihm sein Zeitrahmen zulässt; die Punkte für jeden Kurs akkumulieren sich auf dem Punktekonto und der Abschluss ist erreicht, wenn genügend Punkte angesammelt wurden. Man darf jedoch nicht vergessen, dass für ein Teilzeitstudium in Deutschland andere Rahmenbedingungen vorherrschen als in den USA; die Einschreibung als Teilzeitstudent sollte nicht Freibrief dafür sein, dass man die (Vollzeit-) Regelstudienzeit um viele Semester überschreiten kann. In den USA sind solche Überlegungen nur bedingt relevant, da dort bekanntermaßen (zum Teil sehr hohe) Studiengebühren erhoben werden [...].

Insgesamt soll ein Kreditpunktsystem also einen erheblichen Beitrag zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre leisten. Wir möchten aber nicht verschweigen, dass es auch Argumente gegen die Einführung von Kreditpunktsystemen gibt. So wird am häufigsten genannt, dass durch ein Kre-

ditpunktsystem und die zugehörige Modularisierung das zu lernende und zu überprüfende Wissen in viele kleine "Bausteine" aufgeteilt und daher fragmentiert werde; Verbindungen zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen scheinen nicht mehr so klar zu sein und es bestehe die Gefahr von sogenanntem "Schubfachwissen" und der "Zerstückelung von Lehrzusammenhängen". Wir meinen allerdings, dass dies ein relativ kleines Problem darstellt. Ziel eines Hochschulstudiums ist schließlich nicht nur die reine Aneignung von Wissen, sondern u. a. auch die Fähigkeit zu entwickeln, solche Verbindungen zu erkennen und zu verstehen. Es darf zumindest bezweifelt werden, dass bisher große Blockabschlussprüfungen durch die quasi-Zusammenfassung des ganzen Studiums erst das Gesamtverständnis ermöglicht haben. An dieser Stelle möchten wir auch die Befürchtung zerstreuen, dass Kreditpunkte zur Neuordnung der Lehrdeputate und Lehrkontingente missbraucht werden könnten. Dies wäre ein Widerspruch in sich, da Kreditpunkte eben den *Lernaufwand* der Lernenden, und nicht den *Lehraufwand* der Lehrenden ausdrücken. Die Semesterwochenstunde wird in diesem Bereich also auch auf jeden Fall ihre Gültigkeit behalten müssen.

Quelle: <http://www.informatik.uni-ulm.de/pm/Rahmenwerk/> (24.09.2004)

3.3.5. ECTS - Arbeitshilfen

Umsetzung des ECTS und Bemessungsmethoden des studentischen Arbeitsaufwands

Die Einführung eines Kreditpunktsystems richtet sich einerseits nach strukturellen Vorgaben des ECTS (s. o.). Andererseits drücken sich in der Verteilung der Kreditpunkte inhaltliche Entscheidungen bezüglich der Gestaltung des Studiengangs aus. Insofern steht die Umsetzung des ECTS in engem Bezug zur Modularisierung (siehe Kap. 3.2, insbes. Kap. 3.2.4).

Die Zahl der Kreditpunkte für ein Modul bemisst sich definitionsgemäß nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls. Im ECTS wird von einem jährlichen Arbeitsaufwand von 1500 bis 1800 Stunden ausgegangen, was etwa einer 32- bis 40-Stundenwoche bei 6 Wochen "Jahresurlaub" entspricht. In Deutschland wird tendenziell die obere Grenze dieser Spanne, also 1800 Stunden, zugrunde gelegt. ECTS-Punkte sind ein Maß dafür, wie die jährliche Arbeitszeit der Studierenden auf die zu erbringenden Studienleistungen verteilt wird. Das gesamte Pensum wird gleich 60 ECTS-Punkten gesetzt, so dass beispielsweise ein Modul mit 5 ECTS-Punkten ein Zwölftel des jährlichen Arbeitspensums eines/r Studierenden in Anspruch nimmt. Bei 1800 Stunden jährlichem Arbeitspensum entspricht dann 1 Kreditpunkt 30 Stunden studentischer Arbeitszeit.

Die Frage, wie die Zahl der Kreditpunkte pro Modul ermittelt werden kann, stellt sich nun auf zwei Ebenen:

1. Wie bemesse ich den studentischen Arbeitsaufwand für ein bestimmtes Modul mit seinen Lernanforderungen, Inhalten und Prüfungsformen? (**Modulplanung**)
2. Wie verteile ich in der Konzeption des Studiengangs die zur Verfügung stehende Arbeitszeit der Studierenden auf die unterschiedlichen Module eines Studiengangs? (**Curriculumplanung**)

1. Modulplanung

Im Mittelpunkt der Modulplanung steht - dem Grundsatz der Output-Orientierung entsprechend - der/die Studierende, ihre/seine zu erwerbenden Kompetenzen und in Bezug auf das ECTS insbesondere ihre/seine Arbeitszeit. Insofern muss der Zeitaufwand der Studierenden und nicht derjenige der Lehrenden als Kalkulationsgrundlage dienen. Die Semesterwochenstunden als Maß für die Kontaktstunden können daher nicht alleinige Grundlage für die Kalkulation der Leistungspunkte sein. Vielmehr gilt es, den Zeitaufwand für sämtliche Lern- und Prüfungsaktivitäten empirisch zu ermitteln. Mindestens drei Wege können gewählt werden:⁶

a) Bewertung des einzelnen Moduls

Für jedes Modul wird durch Befragung der Studierenden empirisch ermittelt, wie viel Zeit auf sein erfolgreiches Absolvieren verwendet wird. Anhand der o.g. Relation von ECTS-Punkten zum Arbeitsaufwand kann dann die Zahl der Kreditpunkte für das jeweilige Modul ermittelt werden. Als Beispiel für die empirische Erfassung der studentischen Arbeitszeit kann u. a. das System IWIS gelten: Hier wurde im Rahmen eines Modellprojektes der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (s. Kap. 3.2.5) ein internetbasiertes System zur Erhebung der studentischen Arbeitszeit entwickelt, um empirische Daten für die Bestimmung des Arbeitsaufwandes für einzelne Lehrveranstaltungen zu erhalten.⁷

⁶ Vgl. Gehring, Wolfgang: Ein Rahmenwerk zur Einführung von Leistungspunktsystemen. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Ulm: Universitätsverlag 2002 ; Praxisnah studieren in Sachsen-Anhalt und weltweit. Handbuch. Einführung eines Leistungspunktsystems im Fachhochschulverbund Sachsen-Anhalt. Hrsg. vom Rektor der Hochschule Anhalt (FH). Wernigerode: Hochschule Harz 2002.
URL: <http://www.hs-anhalt.de/organe/Projekt/handbuch/handbuch.pdf> (12.8.2004).

⁷ Siehe <http://www.tu-ilmenau.de/lps/workload> mit einer Dokumentation des Erhebungsdesigns und seiner Hintergründe, des Fragebogens und des - inzwischen nicht mehr aktiven - internetbasierten Befragungsinstruments. Im Rahmen des Modellprojektes wurde eine relativ aufwändige Lösung gewählt. Mithilfe des dokumentierten Fragebogens lässt sich das Design sicher an die jeweilige Situation anpassen.

Kommentar zu dieser Methode:⁸

- + Die Orientierung an der studentischen Arbeitsbelastung wird sehr konsequent umgesetzt.
- + Unterschiedliche Veranstaltungskonzepte sowie fachspezifische Lehr- und Lernkulturen können gut berücksichtigt werden.
- Die empirische Erhebung kann bei dieser Methode sehr aufwändig sein.
- Die Methode ist für neu konzipierte Module kaum einsetzbar, weil in diesem Fall keine empirischen Daten erhoben werden können.

Eine Variante ist, zunächst eine plausible Schätzung vorzunehmen, ggf. im Gespräch mit Studierenden, und diese regelmäßig durch Befragungen im Rahmen der Lehrevaluation oder durch Studientagebücher zu überprüfen. Insbesondere für neu konzipierte Veranstaltungen bietet sich dieser Weg an.

b) Bewertung nach Veranstaltungstypen

Bei diesem Verfahren wird von einem festen Verhältnis zwischen Kontaktzeit, die in der Lehrveranstaltung verbracht wird, und Nicht-Kontaktzeit ausgegangen, das allerdings zwischen Lehrveranstaltungstypen differiert. Damit kann je nach Lehrveranstaltungstyp von der SWS-Zahl auf Arbeitsaufwand und Kreditpunkte pro Lehrveranstaltung geschlossen werden (siehe Rechenbeispiel weiter unten).

Die Kontaktzeit berechnet sich durch Multiplikation der SWS-Anzahl mit der Zahl der Semesterwochen. Hier sind Variationen durch unterschiedliche Semesterlängen nach Sommer- und Wintersemester sowie nach Bundesländern zu beachten. Die Gewichtung der Nicht-Kontaktzeit sollte empirisch ermittelt und geprüft werden⁹, denn das Verhältnis von Kon-

⁸ "+" und "-" stehen jeweils für Vor- und Nachteile der Methode.

⁹ Siehe z. B. Bennemann, Barbara (2003): Bachelor-Studiengang Informatik - Workload als Basis zur Leistungspunktvergabe und Erfahrungen in der Workload-Erfassung im Institut für Informatik an der CAU Kiel. In: Tagungsmaterialien zum Workshop "Die Berufsqualifikation und die Arbeitsbelastung der Studierenden - die qualitativen und quantitativen Gestaltungsgrundlagen für Leistungspunktsysteme an Hochschulen" am 21. und 22. Mai 2003 in Weimar (BLK-Modellversuch "Entwicklung und Erprobung eines integrierten Leistungspunktsystems in der Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge am Beispiel der Ingenieurwissenschaften").

taktzeit und Nicht-Kontaktzeit variiert stark je nach Fachdisziplin und nicht zuletzt nach der didaktischen Vorgehensweise der Lehrenden. Oft werden die Parameter allerdings pauschal und durch Übernahme aus anderen Kontexten vorgegeben, was dem Ziel des Kreditpunktsystems, sich am studentischen Arbeitsaufwand zu orientieren widerspricht. Im folgenden Rechenbeispiel wird von einer Semesterlänge von 15 Wochen und von einem Arbeitspensum von 30 Stunden pro Kreditpunkt ausgegangen.

LV-Typ	SWS	Kontaktzeit	Nicht-Kontaktzeit	Summe	Kreditpunkte	Kreditpunkte pro SWS
Vorlesung	2	30 h	30 h	60 h	2	1
Seminar	2	30 h	60 h	90 h	3	1,5
Projekt	4	60 h	180 h	240 h	8	2

Tabelle: Rechenbeispiel

Kommentar zu dieser Methode:

- + Diese Methode ist anschaulich und handhabbar.
- + Veranstaltungen gleichen Typs können gut verglichen werden.
- + Konflikte um Verteilung der Kreditpunkte werden entschärft, da diese an SWS und Veranstaltungstypen geknüpft wird.
- Die Methode orientiert sich nur dann konsequent an der studentischen Arbeitsbelastung, wenn die Nicht-Kontaktzeit empirisch ermittelt wird.
- Einfach zu handhabende Umrechnungsfaktoren von SWS zum Arbeitsaufwand und Kreditpunkten können zu Vernachlässigung empirischer Arbeitszeiterfassung führen.
- Perspektivenwechsel von Input- zur Output-Orientierung der Lehre wird nicht wirklich vollzogen.

c) Bewertung von Lernaktivitäten

In seltenen Fällen wird versucht, einzelne Lernaktivitäten zu bewerten, wie Lektüre, das Verfassen kleinerer und größerer Arbeiten oder Referate. Beispiele sind bisher kaum dokumentiert, was bereits ein Problem dieser Methode andeutet.

Kommentar zu dieser Methode:

- + Die Orientierung an studentischen Arbeitsaufwand wird besonders konsequent vollzogen.

- + Unterschiedliche Veranstaltungskonzepte sowie fachspezifische Lehr- und Lernkulturen können berücksichtigt werden.
- Die Vorgehensweise ist sehr aufwändig und kann kaum auf Erfahrungswerte oder Beispiele zurückgreifen.

Unabhängig von der gewählten Methode erscheint wesentlich, dass die durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung als Kalkulationsgrundlage ernst genommen und daher empirisch erhoben wird. Die Semesterwochenstunden dürfen nicht länger alleinige Grundlage in der zeitlichen Konzeption von Studiengängen sein. In der Praxis zeigt sich, dass häufig zunächst plausible Annahmen zum durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand auf die eine oder andere Weise getroffen werden. Diese werden dann in einem iterativen Prozess geprüft und korrigiert. So kann beispielsweise im Rahmen von Lehrevaluationen der zeitliche Aufwand der Studierenden für ein bestimmtes Modul erhoben und mit den ursprünglichen Kalkulationen verglichen werden.

Als Reaktion auf Abweichungen wird

- entweder die Zahl der Kreditpunkte sowie die für das Modul veranschlagte Arbeitszeit an die tatsächliche angepasst oder
- die Anforderungen innerhalb des Moduls so korrigiert, dass die ursprünglich veranschlagten Werte eingehalten werden können.

Der erstgenannte Weg wird in der Praxis oft schwierig sein, denn das zeitliche Gesamtbudget für den Studiengang ist vorgegeben. Daher muss jede Veränderung der ECTS-Punktzahl eines Moduls sowie des veranschlagten Arbeitsaufwands innerhalb dieses Budgets ausgeglichen werden. Hier zeigt sich das besondere Potenzial eines Kreditpunktsystems, sich bei Abweichungen im Lehrbetrieb selbst zu korrigieren und damit zur Qualitätssicherung beizutragen.¹⁰

¹⁰ Vgl. Gehmlich, Volker: Durchlässigkeit zwischen betrieblicher Weiterbildung und Hochschulstudien. Ist die Einführung eines Leistungspunktsystems (ECTS) in der Weiterbildung sinnvoll?. Beitrag auf dem 4. BIBB-Fachkongress 2002, S. 4.

2. Curriculumsplanung

Durch das ECTS wird unter anderem deutlich, dass den Studierenden für das Studium eine begrenzte Arbeitszeit zur Verfügung steht. Damit wird einerseits betont, dass ein Curriculum studierbar sein muss. Mit den Instrumenten der ECTS-Punkte und der Workload (studentische Arbeitsaufwand) kann dieses Kriterium handhabbar gemacht werden. Andererseits stellt sich die Herausforderung, die studentische Arbeitszeit bei der Konzeption eines Studiengangs inhaltlich sinnvoll, also vor dem Hintergrund des angestrebten Qualifikationsprofils, auf Module zu verteilen.

Wichtig ist dabei, dass konsequent alle Leistungen, die die Studierenden obligatorisch zu erbringen haben, einbezogen werden. Dies gilt auch für Praxisanteile, denn hier investiert der/die Studierende Zeit, die für andere Lernaktivitäten verloren geht. Kreditpunkte für Leistungen, die der/die Studierende freiwillig und außerhalb des Studiengangs erbringt, können hingegen nur insoweit eingebracht werden, wie der jeweilige Studiengang dies zulässt. Dies kann etwa im Rahmen von offenen Wahlveranstaltungen, die im Curriculum verankert sind, geschehen, oder indem anerkannt wird, dass die eingebrachte Leistung einer obligatorischen Studienleistung gleichwertig ist.

Diese Verteilung von Arbeitszeit sollte nicht mit der inhaltlichen Bedeutsamkeit des Moduls gleichgesetzt werden. Dieses Missverständnis führt häufig zu einem Kampf der Lehrenden um möglichst viele Kreditpunkte für ihre Lehrveranstaltungen. Ebenso sollte die Zahl der ECTS-Punkte nicht mit der Lehrverpflichtung gleichgesetzt werden (s. o.), denn je nach Anteil des Selbststudiums kann ein nach ECTS-Punkten großes Modul relativ wenig Lehrverpflichtung bedeuten und umgekehrt.

Für die Verteilung von Kreditpunkten auf Module in der Curriculumsplanung können mindestens zwei Wege unterschieden werden:¹¹

¹¹ Vgl. ebd.

a) "Prozentansatz"

Aus dem Qualifikationsprofil des Studiengangs werden Lernergebnisse entwickelt, die dann wiederum nach der zu investierenden Lernzeit in Prozent gewichtet werden. Hier ist also eine inhaltliche Wahl zu treffen, bei der die Elemente des Qualifikationsprofils nach der aufzuwendenden Zeit bewertet werden. Im Sinne der Orientierung am Arbeitsaufwand sind alle Lernaktivitäten (und nicht nur die Kontaktzeiten) zu berücksichtigen. Mithilfe dieser prozentualen Verteilung können mit einem einfachen Dreisatz die Kreditpunkte auf die entsprechenden Module verteilt werden.

Kommentar zu dieser Methode:

- + Die Verteilung der Arbeitszeit erfolgt nach inhaltlichen Gesichtspunkten.
- + Die prozentuale Gewichtung der Lernzeiten für bestimmte Lernergebnisse vor dem Hintergrund des Qualifikationsprofils ist sehr anschaulich. Die inhaltliche Diskussion über Qualifikationsprofile wird vertieft.
- Es können Konflikte aus der offenen Diskussion um das Gewicht einzelner Module im gesamten Curriculum entstehen.
- Module können unterschiedlich groß sein, was ihre Kompatibilität mit anderen Studiengängen des Fachs oder im Fall von Lehrimporten/-exporten mindern kann.

b) "Deterministischer Ansatz"

Hier erhalten alle Module - mit Ausnahme etwa von Abschlussarbeiten und berufspraktischen Anteilen - die gleiche Zahl von ECTS-Punkten und damit einen festen (arbeits-)zeitlichen Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens haben die Verantwortlichen Module und Lehrveranstaltungen so zu gestalten, dass die Lernziele für die Studierenden im gegebenen zeitlichen Rahmen zu bewältigen sind. Dazu müssen regelmäßig Erhebungen zur verwendeten Arbeitszeit und Korrekturen der Lernanforderungen durchgeführt werden.

Kommentar zu dieser Methode:

- + Kompatibilität mit anderen Studiengängen des Fachs sowie Lehrimport und -export werden erleichtert.
- + Die zentrale Durchsetzung einheitlicher Modulgrößen kann Diskussionen abkürzen.
- Modulgrößen werden nicht inhaltlich bestimmt. Inhaltliche Prioritätensetzung wird möglicherweise erschwert.